

HERSTELLERBESCHEINIGUNG für REIFENBESTÄTIGUNG an HUBRAUM-Kraftfahrern

Demoversion mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauparameter und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 4, Anhang II, der Richtlinie 2002/24/EG sowie deren Reifenschildgeometrie (681/2011/EU in der Fassung 2013/21/EU in Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
HONDA	30148	400	CM 400 T	NC01	1980 - 1983

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck A	Luftdruck B	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Vorne/Hinten	Nummer
100 / 90 - 18 56P TL	AX 41 F (M+S)	120 / 90 - 16 63P TL	AX 41 R (M+S)	2/2,3	2/2,3	9, 12, 41

* Luftdruck A) Solobetrieb, Landstraße

* Luftdruck B) Beladen, Beifahrer oder Autobahn

Fußnote

(9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.

(12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

(41) Bei Verw. von M+S Reifen muss im Fahrer-Sichtbereich ein Aufkleber auf die red. Vmax hinweisen (EU-VO 3/2014, Anh. XV., Abs. 4.2.2).

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 29.01.2026

W. Terloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

mopedreifen.de

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.